

# Das Österreichische Liturgische Institut »Institutum Liturgicum« als pastoralliturgisches Institut der Österreichischen Bischofskonferenz

Von Albert Thaddäus Esterbauer

## Marginalien zur »Liturgischen Bewegung«

Die Wurzeln der »Liturgischen Bewegung«, wie die Erneuerungsbestrebungen auf Gebieten der Liturgie genannt werden, reichen weit zurück. Auf den Begriff stößt man bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts<sup>1</sup>. Den Markstein setzte das *Motu proprio* Pius' XI. über die Kirchenmusik »*Tra le sollecitudini*« vom 22. November 1903, in welchem der Papst die »aktive Teilnahme an den Mysterien und dem öffentlichen Gebet der Kirche«<sup>2</sup> fordert. Vom belgischen Benediktiner Lambert Beaudin aufgegriffen, wurde die »*actuosa participatio*« zum Leitwort für die Erneuerung der Liturgie.

Das große Anliegen der Bewegung war es, die Feier der Gottesdienste wieder als gemeinsames Tun aller im Namen des Herrn Versammelten bewußt zu machen. Bei diesem Bemühen beschäftigte man sich intensiv mit der liturgischen Tradition in den Kirchen des Westens und des Ostens.

Eine »neue Phase« begann im Jahrzehnt vor dem Zweiten Weltkrieg, als die liturgische Bewegung »aus den Klaustrn der Abteien, aus den fast geschlossenen Kreisen der Akademiker« heraustrat und »auf die lebendigen Schichten der kirchlichen Jugend insgesamt« übersprang und schließlich die Gemeinden mehr und mehr ergriff<sup>3</sup>.

Von Pius Parsch, Klosterneuburg, wurde immer wieder der Ruf nach einer Volksliturgie laut und fand Echo in der Liturgischen Bewegung und Jugendbewegung, die seit ihrer ersten Stunde von der Gruppe um Romano Guardini in Quickborn mitgetragen und vorgelebt wurde. So entwickelte die Burg Rothenfels bald eine eigene Form liturgischen Lebens. Durch die Verbindung von Jugendbewegung und Liturgie wurden die Anliegen auch in die großen kirchlichen Verbände eingebracht, so daß eine gewaltige »volksliturgische Bewegung« entstand. Einen weiteren Mosaikstein bildeten auch die »in ihren Folgen gar nicht zu überschätzenden liturgiegeschichtlichen Vorlesungen des Innsbrucker Jesuitenprofessors Josef A. Jungmann«<sup>4</sup>. Sein 1948 erstmals erschienenes Werk »*Missarum Sollemnia*« war ein wichtiger Beitrag von österreichischer Seite zur Liturgischen Bewegung. »Wenn die Liturgische Bewegung nach den Feststellungen der Liturgieenzy-

klika als eine Frucht wissenschaftlicher Studien anzusprechen ist, so wird dieses Buch bei der Weiterarbeit in der Liturgischen Erneuerung noch seine besondere Bedeutung haben.«<sup>5</sup>

Das Merkmal schlechthin der Liturgischen Bewegung in Österreich war das Bemühen um eine »Volksliturgie«, d. h. »der Versuch, der breiten Masse des Kirchenvolks einen seiner Bildungslage entsprechenden Anteil an der großen Liturgie der Kirche in deren Hochform zu vermitteln«<sup>6</sup>. Ausgezeichnet wurde diese Bemühung durch die Anerkennung der deutschen »Betsingmesse« durch die römischen Behörden im Jahr 1943<sup>7</sup>.

Weitere Anstrengungen im Bereich der Volksliturgie wurden von den Brüdern Kronsteiner durch Vertonung der Meßgesänge unternommen. P. Hildebrand Fleischmann aus der Abtei Seckau versuchte in seinem »Seckauer Volksbrevier« ein Laienbrevier für den deutschen Sprachraum zu schaffen, das auch Gemeinschaften, die nicht zum Beten des »Breviarum Romanum« verpflichtet sind, als Gebetbuch dienen sollte.

Seit der Gründung des »Institutum Liturgicum« durch die Erzabtei St. Peter in Salzburg wird von dort aus die Erneuerungsbewegung begleitet und gefördert<sup>8</sup>.

Nach allem läßt sich sagen, daß in Österreich die Liturgische Erneuerung wieder recht lebendig zu sein scheint, wenngleich hier wie in Spanien die Auseinandersetzung mit der vom Barock her bestimmten Frömmigkeit sowohl in den Stadt- wie in den Landpfarreien noch keineswegs abgeschlossen ist.<sup>9</sup>

Ein bedeutendes Ereignis für die Liturgische Bewegung war das Erscheinen der Enzyklika »Mediator Dei« von Pius XII. am 20. November 1947. Erstmals wurde das Wesen der Liturgie in einem lehramtlichen Schreiben dargelegt und auf die Bestrebungen der Liturgischen Bewegung eingegangen. Die Bemühungen um die liturgische Erneuerung werden ausdrücklich betont und hervorgehoben:

Nostis profecto, Venerabiles Fratres, sub superioris sæculi exitum huiusque initium singularem excitatam esse liturgicorum studiorum concertationem cum ex privatorum hominum laudabili nisu, tum præsertim ex impensa ac sedula navitate quorundam coenobiorum incliti Benedictini Ordinis.<sup>10</sup>

Pius XII. spricht von *laude digna ac frugifera succrevit hac in re contentio*<sup>11</sup>. Daraus erwachsen *salutares fructus* für die Wissenschaften wie auch für das geistliche und private Leben vieler Christen<sup>12</sup>. »Im Liturgiebegriff wird der Anteil der Gläubigen betont, die das Opfer mitdarbringen. Ihre innere Teilnahme soll sich auch in äußeren Formen manifestieren [ . . . ].«<sup>13</sup> Es wird aber auch gewarnt vor Übertreibungen und eigenmächtigen Änderungen.

Mit dieser Enzyklika wurde der Weg bereitet für die Liturgiereform durch das II. Vaticanum. Die folgende Zeit war geprägt durch häufige

Liturgische Kongresse, zu deren bedeutendsten der Kongreß 1956 in Assisi zählt. Der Papst richtete an die Teilnehmer ein Grußwort, in dem er der Liturgischen Bewegung tiefe Anerkennung aussprach:

Die Liturgische Bewegung ist gleichsam wie ein Zeichen der göttlichen Vorsehung für die gegenwärtige Zeit aufgeleuchtet, sie war wie ein Durchbruch des Heiligen Geistes in seiner Kirche, um die Menschen den Geheimnissen des Glaubens und den Reichtümern der Gnade nahezubringen, welche aus der tätigen Teilnahme der Gläubigen im liturgischen Leben strömen.<sup>14</sup>

### Die Bedeutung einzelner Benediktinerklöster auf dem Weg der liturgischen Erneuerung

Nicht hoch genug kann das Verdienst der Benediktinerabteien für die Liturgische Bewegung eingeschätzt werden. Deutlich erfahrbar wird hier das Wort aus der Regel des heiligen Benedikt: »Dem Gottesdienst soll nichts vorgezogen werden.«<sup>15</sup> Man kann mit Abt Lechner feststellen, daß der Gottesdienst »das typisch Benediktinische«<sup>16</sup> ist. Pius XII. hebt deshalb diesen Orden auch ausdrücklich in »Mediator Dei« hervor ([. . .] *præsertim ex impensa ac sedula navitate quorundam coenobiorum incliti Benedictini Ordinis*<sup>17</sup>). Dazu zählen Solesmes und Beuron, deren bleibendes Verdienst »die Wiederbelebung der großen gottesdienstlichen Traditionen« sowie die Wiederentdeckung des Kirchenjahres in seiner vielfältigen Gestalt und spirituellen Tiefe ist. Sodann sind die Benediktinerabteien Mont-César und Maria Laach, das Chorherrenstift Klosterneuburg (mit Pius Parsch) und die Benediktiner-Erzabtei St. Peter in Salzburg zu nennen, die die Erneuerung beständig unterstützten und vorantrieben.

Den Benediktinern ist es auch zu verdanken, daß der große geistliche Schatz der liturgischen Bücher gehoben und wieder allen Gläubigen zugänglich gemacht wurde<sup>18</sup>. Unzertrennlich damit verbunden ist der Name P. Anselm Schott OSB. Wer kennt nicht die »Schott-Meßbücher«, die vielen Generationen – bis heute – eine unentbehrliche Hilfe bei der Vorbereitung und zur tätigen Teilnahme an der Eucharistiefeyer sind. Mit der Verbreitung von Volksmeßbüchern (wie das des P. Schott u. a.) und Volksbrevieren wollte man allen die *actuosa participatio* ermöglichen, die im »Sacrosanctum Concilium« des II. Vaticanums eine so bedeutende Rolle haben sollte.

Die intensive Arbeit führte schließlich dazu, daß vereinzelt sogenannte »Liturgische Institute« gegründet wurden, deren Hauptaufgabe in der Förderung der Liturgiewissenschaft und des liturgischen Lebens bestand. Zu den wichtigsten zählten – so Wagner<sup>19</sup> – das Liturgische Institut in Trier, das Abt-Herwegen-Institut in Maria Laach, der Centre de Pastorale liturgique in Paris, der Centro di Azione liturgica in Genua, das Institutum Liturgicum in Salzburg sowie das Interdiocesaan Liturgisch Secretariaat in Nijmegen.

## P. Raffelsberger als Wegbereiter des »Institutum Liturgicum«

Selbst in den Jahren des Zweiten Weltkriegs kam die Liturgische Bewegung nicht zum Stillstand, sondern, so gut es ging, wurde dieser Geist weitergetragen. In Salzburg geschah dies vor allem durch den Benediktinerpater Dr. Adalbero Raffelsberger aus der Erzabtei St. Peter. In seinen Vorträgen »Einführung in den Geist der Liturgie« versuchte er, die Gläubigen in das Wesen der Liturgie und des Chorals einzuführen. Die Erfahrungen mit der sinn- und wesensgemäßen Gestaltung der Messe<sup>20</sup>, die er im Gespräch bei diesen Vorträgen und in seiner seelsorglichen Tätigkeit als »rector ecclesiae« der Stifstkirche St. Peter sammelte, mündeten in der Herausgabe von liturgischen Beihelptexten, die in der damaligen Notzeit gänzlich fehlten.

Das gute Echo, das diese Texte fanden, führten zu Überlegungen, ein eigenes Institut zu gründen, das sich diesem Aufgabengebiet widmet:

In einer Zeit, die erfüllt ist von Not und Leiden, muß jeder neue Schritt der Reichgottesarbeit voll und ganz vor Gott verantwortet werden. Im Bewußtsein dieser Verantwortung geschah die Gründung des Liturgischen Institutes [ . . ].<sup>21</sup>

Auch die kirchliche Autorität begrüßte eine Zentralstelle, »die alle verschiedenen Formen und Wünsche [hinsichtlich der Liturgischen Bewegung] erfaßt und in dauernder Fühlungnahme mit den kirchlichen Behörden auf einheitliche Ziele hinlenken hilft«<sup>22</sup>. Die Benediktiner-Erzabtei St. Peter in Salzburg hat schließlich ihre Bereitschaft ausgesprochen, dieses Anliegen zu unterstützen und in ihrem Kloster ein solches Institut einzurichten. Am 2. Oktober 1946 stimmt die Österreichische Bischofskonferenz der Gründung des »Institutum Liturgicum« zu.

Mit seiner Arbeit und dem »Institutum Liturgicum« wollte P. Raffelsberger »der hierarchisch gelenkten Entfaltung der liturgischen Erneuerung im Wirkfeld der gesamten regulären Pastoral in Österreich dienen, ohne daß deshalb der organischen, freien Entwicklung der Liturgischen Bewegung innerhalb der legitimen Grenzen irgendeine Einschränkung auferlegt werde«<sup>23</sup>. Schwab unterstreicht dies in seinem Nachruf mit folgenden Worten: »Vieles, was heute als erarbeitet gilt, die Grundzüge liturgischer Erneuerung, wie wir sie heute erkennen, waren in P. Adalbero gedanklich und begrifflich oft in staunenswerter Klarheit vorhanden. Es ist vielleicht kein bloßer Zufall, daß sein Institutum als erstes solchen Namens gegründet wurde.«<sup>24</sup>

Die wichtigsten Aufgaben des »Institutum Liturgicum« hat Raffelsberger in einer Ansprache so zusammengefaßt:

Das Institutum Liturgicum wurde von der Erzabtei St. Peter errichtet. Es arbeitet selbständig, doch unter ständiger Fühlungnahme mit dem Liturgischen Referat der Bischofskonferenz. Es ist ihm die Aufgabe gestellt, sich

für alle Interessenten um eine zentrale Schau über alle Publikationen, Bestrebungen und Erfahrungen der liturgischen Arbeit in Österreich zu bemühen, dem gesunden Fortschritt in Praxis und Wissenschaft durch Anregungen zu dienen und die liturgische Bewegung mit der autoritativen Lenkung in Einklang zu erhalten. Zu diesem Zweck wurde mit der Anlegung eines Archivs der liturgischen Publikationen des österreichischen Raums – und soweit es die gegenwärtigen Verhältnisse zulassen, darüber hinaus – begonnen und es wurden die Werkblätter »HEILIGER DIENST«<sup>25</sup> herausgegeben.<sup>26</sup>

Um diese Ziele besser verwirklichen zu können, sammelte der Leiter des Instituts alle maßgebenden österreichischen Liturgiefachleute. Diese Initiative wurde im Jahr 1947 durch das Liturgische Referat der Österreichischen Bischofskonferenz unter der Leitung des Linzer Bischofskoadjutors, Josephus Cal. Fliesser, sehr begrüßt, so daß diese Arbeitsgemeinschaft bald einen offiziellen Charakter als »Österreichische Liturgische Kommission« erlangte. Das Institutum sollte für diese Kommission die Aufgaben eines Sekretariats wahrnehmen.

Klar festgehalten wurde, daß das »Institutum Liturgicum« keine offizielle Stelle für Österreich ist, die anderen liturgischen Institutionen übergeordnet ist. Auch sollte durch die Begründung und Arbeit des Instituts nicht der Eindruck einer Zurücksetzung anderer liturgischer Initiativen entstehen. Es bestand also keineswegs die Absicht,

in dem kleinen österreichischen Raum etwas zu tun, was von den anderen schon lange auf verdienstvolle Weise getan wurde. [Das Institutum Liturgicum] bietet allen die Möglichkeit einer Mitarbeit im Interesse einer gemeinsamen Sache.<sup>27</sup>

Die Bischofskonferenz vom Oktober 1946 hat dem »Institutum Liturgicum« für Arbeiten in allgemeinen Interesse die notwendigen Befugnisse erteilt. In seinen privaten Arbeiten ist das Institut unabhängig, und auch alle anderen liturgischen Institutionen haben nach wie vor gleiche freie und volle Entfaltungsmöglichkeiten. Hinsichtlich der Herausgabe von liturgischen Behelfen wird zur Zusammenarbeit ermuntert<sup>28</sup>.

Eines der vordringlichsten Vorhaben des »Institutum Liturgicum« war es, »den Wildwuchs der Formen volksliturgischer Meßfeiern einzudämmen und durch klare, aber großzügige Bestimmungen eine organische Entwicklung zu echten Formen und zu einer gesamtösterreichischen Einheit anzubahnen«<sup>29</sup>. Die Schriftenreihe »In viam salutis«, die seit Beginn der 50er Jahren vom Institut herausgegeben wurde, bildete durch die Beiträge verschiedenster Autoren eine Brücke von der Liturgie zum vollen Leben. So läßt sich der Leitgedanke der Arbeit im »Institutum Liturgicum« in seiner Anfangszeit zusammenfassen in den Worten: »Liturgie und reguläre Seelsorge aus ihrem scheinbar bestehenden Nebeneinander zu jener großen Einheit zurückzuführen, die Pfarreien und Diözesen als lebendige Familien um den geweihten und Weihenden Liturgen, Priester und Bischof, begreift.«<sup>30</sup>

Schmerzvollen Herzens fanden sich viele Freunde und Mitbrüder von P. Raffelsberger im Herbst 1952 ein, um den am 27. September 1952 nach einer schweren und langwierigen Erkrankung<sup>31</sup> im erst 45. Lebensjahr Verstorbenen zu Grabe zu tragen. Nicht zu Unrecht sagte man ihm einen großen »liturgischen Eros« nach, mit dem er unermüdlich fast bis zu seiner letzten Lebensstunde sich für das »Institutum Liturgicum« und dessen Beitrag zur Erneuerung der Liturgie einsetzte.

Jeder Nachfolger P. Raffelsbergers als Leiter des Instituts<sup>32</sup> prägte die Arbeit durch seine Person, aber gleichzeitig fühlten sich alle dem Erbe ihres Ordensmitbruders stets verpflichtet.

### Gründung der »Österreichischen Liturgischen Kommission«

Die Wichtigkeit des Anliegens und die Fülle der Aufgaben sowie die Suche nach einem einheitlichen Vorgehen auf dem Gebiet der österreichischen Bischofskonferenz veranlaßte die Gründung einer eigenen Kommission, die sich mit den aktuellen liturgischen Fragen beschäftigen sollte.

Bereits am 27./28. März 1947 fand unter dem Vorsitz des Referatsbischofs für liturgische Fragen, Dr. Josephus Cal. Fliesser, Bischof von Linz, die konstituierende Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission (ÖLK) statt. Von Interesse dürfte der Blick in die Mitgliederliste dieser ersten Konferenz sein<sup>33</sup>:

Exzellenz Dr. Josephus Cal. Fliesser, Bischof von Linz  
Erzabt Dr. Jakobus Reimer OSB, Erzabtei St. Peter, Salzburg  
Dr. P. Adalbero Raffelsberger OSB, Leiter des Institutum Liturgicum  
P. Willibrod Ballmann OSB, Maria-Laach/Salzburg  
Dr. Karl Berg, Regens des Priesterseminars Salzburg  
DDr. P. Erhard Drinkwelder OSB, Univ.-Doz., St. Ottilien/Salzburg  
Josef Huber, Spiritual am Priesterseminar Linz  
Dr. Josef Andreas Jungmann SJ, Univ.-Prof., Innsbruck  
Josef Kronsteiner, Domkapellmeister, Linz  
Dr. Johannes List, Universitätsprofessor, Graz  
Josef Ernst Mayer, Stadtpfarrer in Wien  
P. Rupert Mayer SJ, Klagenfurt  
Msgr. Josef Pretzenberger, Domkapellmeister, St. Pölten  
Dr. Franz Simmerstätter, Leiter des f.e. Seelsorgeamtes, Salzburg.

Viele der genannten Mitglieder waren lange Zeit in der Kommission vertreten, so z. B. Dr. Karl Berg bis zu seiner Emeritierung als Erzbischof und später als Diözesanadministrator von Salzburg.

Zu den Hauptthemen der ersten Konferenz zählten die Einheits-  
texte für Volksmeßbücher sowie das »Proprium missarum« (Perikopen-Propriengesänge)<sup>34</sup>. Für die zweite Sitzung im Herbst 1947 sollte

ein Entwurf für eine einheitliche österreichische Form der volksliturgischen Meßfeier vorbereitet werden.

### Arbeit nach dem II. Vaticanum

Das II. Vaticanum und die Verabschiedung der Liturgiekonstitution waren für die Mitglieder der Kommission – wie für viele andere auch – keine Überraschung, »sondern die Erfüllung langgehegter Wünsche und Erwartungen«<sup>35</sup>.

In der Zeit während des II. Vaticanums versuchte das Institut möglichst alle liturgisch relevanten Entscheidungen sofort weiterzugeben, Texte ad experimentum zu publizieren, den Erfahrungsaustausch mit diesen Texten zu fördern und so beizutragen, daß es nirgends an Grundlagen und Materialien für die Liturgiereform fehlen sollte.

Nach Abschluß des Konzils wuchsen dem »Institutum Liturgicum« mehrere bedeutsame Aufgaben zu, deren vorrangigste sicherlich die Konstituierung als pastoralliturgisches Institut der Bischofskonferenz war. In der 28. Sitzung der Österreichischen Liturgischen Kommission (8. Jänner 1965) wurde in Entsprechung von Art. 44 von »Sacrosanctum Concilium« und der Instruktion »Inter Oecumenici« der Entwurf für Statuten einer Liturgischen Kommission für Österreich vorgelegt, in dem die Rolle des »Institutum Liturgicum« folgende Umschreibung erhielt:

Das an der Erzabtei St. Peter/Salzburg bestehende Institutum Liturgicum übernimmt in Verbindung mit der LKÖ die Aufgabe eines pastoralliturgischen Institutes gemäß Art. 44 der Liturgiekonstitution.<sup>36</sup>

Die bestehende Österreichische Liturgische Kommission wurde in die »Liturgische Kommission für Österreich« umgewandelt. Dazu heißt es im Statut:

Im Sinn des Art. 44 der Constitutio de Sacra Liturgia vom 4. Dezember 1963 und der Nr. 44 und 45 der Instructio ad executionem Constitutionis de Sacra Liturgia recte ordinandam vom 26. September 1964 wird die seit 1945 bestehende Österreichische Liturgische Kommission, die bisher in Verbindung mit dem Institutum Liturgicum in Salzburg gearbeitet hat, für die Diözesen Österreichs als »Liturgische Kommission für Österreich« (im folgenden abgekürzt LKÖ) von der Österreichischen Bischofskonferenz (abgekürzt ÖBK) als der zuständigen auctoritas ecclesiastica territorialis konstituiert.<sup>37</sup>

Dem Ursprung verbunden, werden die Konferenzen der LKÖ heute noch in doppelter Zählung geführt, mit der Zahl seit Errichtung der Österreichischen Liturgischen Kommission und der aktuellen Zahl der LKÖ-Sitzungen.

Aufgrund der engen Verbindung zwischen Institut und Kommission decken sich auch die im Statutenentwurf beschriebenen Aufgaben:

- a) Studien und Versuche gemäß Art. 40,1 und 2 der Konstitution [Sacrosanctum Concilium] anzulegen;

- b) Vorhaben praktischer Art zur Förderung des Gottesdienstes und zur Anwendung der Konstitution im betreffenden Gesamtgebiet zu unterstützen;
- c) Studien auszuarbeiten und Handreichungen darzubieten, die zur Ausführung von Dekreten der Plenarkonferenz der Bischöfe notwendig sind;
- d) die pastoralliturgische Bewegung im ganzen Gebiet zu leiten, die Anwendung der Dekrete der Plenarkonferenz zu überwachen und dieser über all das zu berichten;
- e) einen häufigen Meinungs austausch und gemeinsame Vorhaben zu fördern mit den Vereinigungen, die in diesem Gebiet sich mit biblischen, katechetischen, seelsorglichen, musikalischen und künstlerischen Fragen befassen, sowie mit den religiösen Laienvereinigungen jeder Art;
- f) die Übersetzung liturgischer Texte zu erarbeiten, was aber in ständiger Fühlungnahme mit den zuständigen Stellen der benachbarten Länder des deutschen Sprachraumes geschehen soll; dazu sind Fachleute der Bibel- und Liturgiewissenschaft, der biblischen Sprachen und des Lateins, der Volkssprache und der Musik heranzuziehen, »denn eine vollkommene Übersetzung liturgischer Texte muß gleichzeitig vielen Ansprüchen gerecht werden« (Instr. Nr. 40 b und c);
- g) die ÖBK in allen liturgischen Fragen zu beraten und die entsprechenden Beschlüsse derselben vorzubereiten.<sup>38</sup>

Die konstituierende Sitzung der LKÖ am 15. Oktober 1965 beschäftigte sich u. a. mit der Einführung in den gegenwärtigen Stand der liturgischen Erneuerungsarbeit, mit der Gestaltung des Kirchenraums nach der Liturgiereform, mit Fragen zu den Messen *coram exposito Sanctissimo Sacramento*, mit der Klärung der Begriffe »Volk Gottes« und »Mahlcharakter«<sup>39</sup>.

Das Hauptanliegen der LKÖ war und ist es, die äußere und innere Erneuerung der Liturgie vor traditionalistischen und anti-autoritären Tendenzen zu schützen und den gesunden Mittelweg aufzuzeigen, den das Konzil gemeint und vorgezeichnet hat<sup>40</sup>.

Eng verbunden mit dem »Institutum Liturgicum« waren auch die Vorsitzenden der LKÖ<sup>41</sup>: Weihbischof (später Erzbischof) Dr. Eduard Macheiner, Salzburg (1965–1973); Erzbischof Dr. Karl Berg (1974–1989); Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari (seit 1989). Für Hörmer<sup>42</sup>, ein langjähriges Mitglied der LKÖ, ergeben sich dementsprechend drei Phasen:

#### a) 1965–1973:

#### Zeit der Aufbrüche und Umbrüche

In dieser Zeit des Improvisierens und der Experimente, die oft genug zu Formen und Praktiken führten, die das Konzil keineswegs beabsichtigt hatte, führte der Austausch von Erfahrungen und die Beratungen über die Verwendung von Studienausgaben zur Klärung mancher Fragen und Unsicherheiten. Dadurch wurde Wegweisung und Orientierung für eine zielstrebige Aufbauarbeit möglich.

## b) 1974–1989:

## Herausgabe der liturgischen Bücher in deutscher Sprache

Dieser Abschnitt erhält seine unverkennbare Prägung durch die Herausgabe der neuen liturgischen Bücher in deutscher Sprache. In rascher Folge erscheinen das Meßbuch (1975), das Meßlektionar (1969–1975 bzw. 21979–1980), die Rituale-Faszikel für die Kindertaufer (1971), die Firmung (1973), die Buße (1974), die Eingliederung Erwachsener in die Kirche (1975), die Krankensakramente (1975) sowie das Stundenbuch (1978–1980) und das Gotteslob (1974).

Es lag das Instrumentarium vor, das es nun galt, allen Liturgen vertraut zu machen und alle in die neue Liturgie einzuführen und einzuüben. Die LKÖ beginnt in dieser Zeit auch mit der Publikation von Behelfen zur Förderung, Orientierung und Korrektur bei der Umsetzung der erneuerten Liturgie, die als Reihe »Texte der Liturgischen Kommission für Österreich«<sup>43</sup> erscheinen.

Ein besonderes Anliegen war die Weiterbildung von liturgischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Diözesan- und Gemeindeebene. Als Forum für eine profunde Information sowie der Möglichkeit zum Austausch von Erfahrungen wurde 1973 begonnen, alljährlich im Herbst ein Symposium zu veranstalten. Damit die Referate und Ergebnisse auch einem weiteren Kreis zur Verfügung gestellt werden können, ist Heft 1 jeden Jahres der Zeitschrift »HEILIGER DIENST« dem jeweils vorangegangene Symposium gewidmet.

## c) Ab 1989:

Fortsetzung der begonnenen Arbeit in Treue zur eigenen Tradition  
und in Öffnung für eine notwendige Weiterentwicklung

Im Vordergrund stehen jetzt die biblische und liturgische Bildung der Hirten und Gläubigen, die Anpassung an die verschiedenen Kulturen, die Aufmerksamkeit für die neuenstandenen Probleme und die rechte Beziehung zwischen Liturgie und Volksfrömmigkeit<sup>44</sup>. Als dringlichstes Anliegen äußert der Papst im Schreiben zum 25. Jahrestag der Liturgiekonstitution die biblische und liturgische Bildung, denn bereits »Sacrosanctum Concilium« betont, daß keine Hoffnung auf Verwirklichung der *actuosa participatio* besteht, »wenn nicht zuerst die Seelsorger selbst vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden«<sup>45</sup>. Obwohl die Liturgie jetzt in der Muttersprache gefeiert wird, bleibt dennoch »die Aufgabe, die Liturgie zu erschließen und verständlich zu machen«<sup>46</sup>.

Dieses Bemühen bedarf einer intensiven Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift und der alten Kirche in bezug auf deren Aussagen zur Liturgie, mit der Ostkirche und schließlich mit alter wie zeitgenössischer Kunst und Literatur<sup>47</sup>. So kann mit dem derzeitigen Referatsbischof für Liturgie in der ÖBK, Dr. Egon Kapellari, festgehal-

ten werden: »Liturgie wächst und reift aus dem beständigen Gespräch innerhalb der Kirche im Horizont des dreifaltigen Gottes.«<sup>48</sup>

Eine nicht unerhebliche Aufgabe des »Institutum Liturgicum« ist auch der Kontakt mit den anderen liturgischen Instituten, vor allem mit denen des deutschen Sprachraums, die in der »Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet« (IAG) auf das engste zusammenarbeiten. Früchte dieser gemeinsamen Treffen und der Kollaboration sind die authentischen Ausgaben der liturgischen Bücher für den deutschen Sprachraum. Zwei wichtige Ausgaben wurden in Salzburg vorbereitet bzw. dort von den zuständigen Bischöfen approbiert. Das eine ist die Feier der Kindertaufe, für die die Vorbereitung und beratenden Treffen vom »Institutum Liturgicum« durchgeführt wurden. Das zweite ist das Meßbuch, das in seiner ersten Auflage am 23. September 1974 von den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen des deutschen Sprachraums sowie von den Bischöfen deutschsprachiger Diözesen im fremdsprachigen Ausland in Salzburg die Approbation erhielt.

Aufgrund der Fülle der zu bewältigenden Arbeit hatte die Bischofskonferenz zugestimmt, daß ab 1990 zusätzlich ein wissenschaftlicher Mitarbeiter angestellt wird<sup>49</sup>.

Eine erst kürzliche Veränderung gab es hinsichtlich des Namens. In Anlehnung an die Bezeichnung »Deutsches Liturgisches Institut« wurde für das »Institutum Liturgicum« nun von der Österreichischen Bischofskonferenz der Name »Österreichisches Liturgisches Institut«<sup>50</sup> bestätigt. Damit ist keineswegs der Bruch mit der langen Tradition beabsichtigt, sondern es sollte mehr ins Bewußtsein gerufen werden, daß es auch in Österreich ein liturgisches Institut gibt.

### Die Zeitschrift »HEILIGER DIENST«<sup>51</sup>

Untrennbar mit dem »Institutum Liturgicum« verbunden ist die Zeitschrift »HEILIGER DIENST«, die in den Anfangsjahren noch »Werkblätter HEILIGER DIENST« hieß. Seit Gründung des Instituts war diese Zeitschrift sozusagen das »Sprachrohr« der Österreichischen Liturgischen Kommission bzw. der LKÖ. In den Anfangsjahren sollte die Aufgabe der Werkblätter sein,

aus dem Einlauf des Archives schöpfend, aber auch durch Beitrag eigener Anregungen, Erkenntnisse und Urteile, und schließlich durch Veröffentlichung gemeinsamer oder einzelner Verordnungen und Erklärungen der Bischöfe und der römischen Behörden alle Seelsorgestellten und liturgisch interessierten Kreise über alle liturgisch aktuellen Fragen zu informieren<sup>52</sup>.

Der Name der Zeitschrift wird von P. Raffelsberger in der ersten Ausgabe damit erklärt, daß der Gottesdienst wieder als heiliger Dienst verstanden und vollzogen werden muß, und diesem Anliegen will HEILIGER DIENST dienen.

Der Gründungsintention verpflichtet, will die Zeitschrift auch heute als Fachzeitschrift, die sich mit dem Themenbereich Liturgiewissenschaft und liturgische Praxis beschäftigt, dazu beitragen, daß die Liturgiereform gemäß der Normen des II. Vaticanums überall umgesetzt wird und daß die für eine Entwicklung nötige Diskussion weitergeführt wird.

Als »Werkblätter« erschien die Zeitschrift zunächst in monatlichen, später in zweimonatlichen Heften, ab dem Jahr 1950 wurde sie dann zu einer vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift. In der bewegten Geschichte von HEILIGER DIENST mußte dieses Prinzip ein paarmal aufgegeben werden, so daß nur drei Hefte pro Jahr erschienen (Heft 1 und 2 als Doppelnummer), im Jahr 1989 sogar nur zwei (Heft 1 und 2 bzw. 3 und 4 gemeinsam). Trotz mancher Schwierigkeiten wie sinkender Abonnentenzahlen u. a. bekräftigte die LKÖ den Wunsch, daß HEILIGER DIENST weiter fortgesetzt wird und sagte nach Kräften Unterstützung zu, weshalb als Herausgeber das »Institutum Liturgicum« in Zusammenarbeit mit der Liturgischen Kommission für Österreich verantwortlich zeichnen. Seit dem Jahrgang 1991 wird die redaktionelle Arbeit von einem Redaktionsteam<sup>53</sup> durchgeführt.

Wie jede einschlägige theologische Fachzeitschrift, so kann auch bei HEILIGER DIENST nur verstärkte Werbung mithelfen, neue Abonnenten zu gewinnen. Einen wichtigen Beitrag liefert hier vor allem die Dokumentation der Symposien, die aus Einzelbestellern meist Abonnenten macht.

### S c h l u ß b e m e r k u n g

Die liturgische Erneuerung ist nie abgeschlossen, kann nie ad acta gelegt werden, sondern auch hier gilt (in Abwandlung) *Liturgia semper reformanda*. Dies kann freilich nur in enger Bindung an die Tradition seit den ersten Jahrhunderten geschehen. Diesem Anspruch weiß sich auch das Österreichische Liturgische Institut – »Institutum Liturgicum« und die Zeitschrift HEILIGER DIENST seit den Tagen der Gründung durch P. Raffelsberger verpflichtet und trägt so in seiner Weise dazu bei, daß die Liturgie »als Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich [als] Quelle, aus der all ihre Kraft strömt«<sup>54</sup> erfahren wird.

## AN H A N G

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 6, 9. 12. 1991

### 11.

#### Statut der Liturgischen Kommission für Österreich

##### **§ 1 Errichtung und Bezeichnung**

Im Sinn des Art. 44 der Constitutio de Sacra Liturgia »Sacrosanctum Concilium«, vom 4. Dezember 1963, und der Nr. 44 und 45 der Instructio ad executionem Constitutionis de Sacra Liturgia recte ordinandam, »Inter Oecumenici«, vom 26. September 1964, wird die seit 1945 bestehende Österreichische Liturgische Kommission, die bisher in Verbindung mit dem Institutum Liturgicum in Salzburg gearbeitet hat, für die Diözesen Österreichs als »Liturgische Kommission für Österreich« (LKÖ) von der Österreichischen Bischofskonferenz (ÖBK) als der zuständigen auctoritas ecclesiastica territorialis konstituiert.

##### **§ 2 Aufgaben und Zuständigkeit**

Sache dieser Kommission ist es, unter Führung der ÖBK die pastoral-liturgische Bewegung in Österreich zu leiten, die notwendigen Studien und Erprobungen zu fördern und Adaptationen vorzubereiten (vgl. Sacrosanctum Concilium, Art. 44).

Im einzelnen sind der LKÖ folgenden Aufgaben zugewiesen:

(1) Studien und Experimente gemäß Art. 40,1 und 2 der Konstitution »Sacrosanctum Concilium« anzuregen.

(2) Vorhaben praktischer Art zur Förderung der Liturgie und zur Anwendung der Liturgiekonstitution im betreffenden Gesamtgebiet durchzuführen.

(3) Studien auszuarbeiten und Handreichungen darzubieten, die zur Ausführung von Beschlüssen der ÖBK notwendig sind.

(4) Die pastoralliturgische Bewegung im ganzen Gebiet zu leiten, die Anwendung der Beschlüsse der ÖBK zu überwachen und dieser darüber zu berichten.

(5) Den Meinungs austausch und gemeinsame Vorhaben mit den Vereinigungen zu fördern, die in diesem Gebiet sich mit liturgischen, biblischen, katechetischen, seelsorglichen, musikalischen und künstlerischen Fragen befassen (vgl. Nr. 45 der Instructio »Inter Oecumenici«, vom 26. September 1964).

(6) Die Arbeiten der Diözesankommissionen für Liturgie zu koordinieren.

(7) Die Übersetzungen liturgischer Texte in Zusammenarbeit mit den Liturgischen Kommissionen der übrigen Gebiete des deutschen Sprachraumes zu erstellen und bei liturgischen Vorhaben des gesamten Sprachraumes (z. B. Adaptationen) die Verantwortlichkeit für den Bereich der ÖBK wahrzunehmen.

(8) Die ÖBK in allen liturgischen Fragen zu beraten und die entsprechenden Beschlüsse derselben vorzubereiten.

Darüber hinaus kann die ÖBK jederzeit selbst oder durch ihren Referenten für Liturgie der LKÖ weitere besondere Aufgaben zum Studium, zur Prüfung und Begutachtung und zur Beschlußfassung übertragen.

##### **§ 3 Mitglieder der LKÖ**

Von Amts wegen sind Mitglieder der LKÖ:

1. Der bischöfliche Referent für Liturgie in der ÖBK
2. Der Erzabt von St. Peter in Salzburg
3. Der Vertreter Österreichs der Ständigen Kommission für das Gotteslob

4. Ein Vertreter der Pastoralkommission Österreichs
5. Der Sekretär der LKÖ
6. Der von der ÖBK bestellte wissenschaftliche Mitarbeiter im Institutum Liturgicum.

Gemäß Nr. 44 der Instruktion vom 26. September 1964 werden von der ÖBK namentlich und auf die Dauer von 5 Jahren ernannt:

1. Je ein Mitglied der Diözesankommission für Liturgie und ein Vertreter des Militärordinariates auf Vorschlag des zuständigen Ordinarius.
2. Ein Vertreter des Allgemeinen Cäcilienverbandes für Österreich (ACV) auf Vorschlag des Verbandes.
3. Weitere Mitglieder können von der LKÖ kooptiert werden, jedoch mit Genehmigung der ÖBK. Sie sollen Fachleute auf den für die Arbeit der LKÖ wichtigen Fachgebieten (u. a. Kirchenmusik und kirchliche Kunst) sein.

#### § 4 Vorsitz und Sekretariat

(1) Den Vorsitz in der LKÖ führt der jeweilige bischöfliche Referent für Liturgie in der ÖBK oder ein von ihm beauftragtes Mitglied.

(2) Sekretär der LKÖ ist der jeweilige Leiter des Institutum Liturgicum der Erzabtei St. Peter in Salzburg.

#### § 5 Arbeitsausschuß

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der LKÖ (z. B. Vorbereitung der Sitzungen, Erledigung der Beschlüsse) wird ein ständiger Arbeitsausschuß bestellt, der sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

1. Der Vorsitzende der LKÖ
2. Der Sekretär der LKÖ
3. Weitere Mitglieder der LKÖ, die von dieser durch Wahl für die jeweilige Funktionsperiode bestellt werden.

Der Arbeitsausschuß hat in jeder Konferenz der LKÖ über seine Arbei-

ten seit der letzten Konferenz zu berichten.

#### § 6 Berater der LKÖ

Die LKÖ bzw. der Arbeitsausschuß kann fallweise Fachleute auf den für die Arbeit der LKÖ wichtigen Gebieten als Berater heranziehen. Sie sind durch die LKÖ bzw. den Arbeitsausschuß, in dringenden Fällen durch den Vorsitzenden der LKÖ zu benennen. Sie besitzen kein Stimmrecht.

#### § 7 Konferenzen der LKÖ

(1) Die LKÖ tritt zweimal jährlich zu einer ordentlichen Konferenz zusammen. Der Termin ist jeweils bei der vorhergehenden ordentlichen Konferenz festzulegen.

(2) Außerordentliche Konferenzen sind auf Antrag des Arbeitsausschusses oder auf Antrag von wenigstens sieben Mitgliedern durch den Vorsitzenden einzuberufen.

(3) Falls ein Mitglied verhindert ist, kann es einen fachkundigen Vertreter entsenden, der jedoch kein Stimmrecht hat.

#### § 8 Geschäftsordnung

(1) Der Arbeitsausschuß bestimmt die Tagesordnung der Konferenz; jedes Mitglied der LKÖ kann Vorschläge dazu einbringen. Die Tagesordnung ist spätestens drei Wochen vor Zusammentritt der LKÖ allen Mitgliedern sowie den allenfalls heranzuziehenden Beratern und den ständigen Vertretern der deutschsprachigen Nachbarländer zuzusenden.

(2) Nicht fristgerecht eingebrachte Anträge können nur mit Zweidrittelmehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden.

(3) Von jeder Konferenz ist durch den Sekretär ein Protokoll zu verfassen, das die Beschlüsse und die wesentlichen Gesichtspunkte der Diskussion festzuhalten hat. Das Protokoll ist innerhalb eines Monats sämtlichen Mitgliedern und dem Sekreta-

riat der ÖBK, den Ordinariaten sowie allen Mitgliedern der LKÖ zuzustellen.

Desgleichen ist das Protokoll der Sitzung des Arbeitsausschusses allen Mitgliedern der LKÖ innerhalb eines Monats zuzusenden.

### **§ 9 Beschlußfassung und Abstimmung**

(1) Beschlüsse werden auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder zur Abstimmung gebracht.

(2) Die Abstimmung ist in der Regel öffentlich; doch hat jedes Mitglied das Recht, eine geheime Abstimmung zu verlangen.

(3) Beschlüsse der LKÖ gelten bei absoluter Mehrheit als gefaßt. Anträge an die ÖBK müssen vor der Abstimmung wörtlich formuliert sein und bedürfen der Zweidrittel-Mehrheit.

(4) Das Abstimmungsergebnis ist im Protokoll festzuhalten.

### **§ 10 Ständige Fachkommissionen (bzw. Sektionen oder Teilkommissionen)**

Dieser Abschnitt handelt über die Stellung der Arbeitsgemeinschaft der Kirchenmusiker und der Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Kunst im Rahmen der LKÖ. Der Text muß erst in gemeinsamen Besprechungen erarbeitet werden.

### **§ 11 Nicht ständige Fachkommissionen**

(1) Gegenstände, die vor der Beratung oder Beschlußfassung in der Konferenz der LKÖ eines eingehenden Studiums bedürfen, können vom Arbeitsausschuß oder durch Konferenzbeschluß an Fachkommissionen oder an einzelne Mitglieder bzw. dafür zuständige Fachleute zur Bearbeitung überwiesen werden.

(2) Die dort erarbeiteten Unterlagen sind dem Sekretär der LKÖ rechtzeitig zu übermitteln, damit sie

mit der Tagesordnung der Konferenz allen Mitgliedern bzw. eingeladenen Beratern zugeleitet werden können.

(3) Der Leiter einer Fachkommission hat über den bearbeiteten Gegenstand in der nächsten Konferenz zu berichten.

### **§ 12 Kontakt mit den Liturgischen Kommissionen der deutschsprachigen Nachbarländer**

(1) Die Liturgischen Kommissionen Deutschlands, der Schweiz und der Diözese Bozen-Brixen werden von der LKÖ gebeten, je einen ständigen Vertreter namhaft zu machen, der zu allen Konferenzen eingeladen wird und sämtliche Arbeitsunterlagen und Protokolle erhält.

Diese Vertreter haben kein Stimmrecht.

(2) Die LKÖ bestellt ihrerseits Vertreter, die zu den Konferenzen der Liturgischen Kommission der deutschsprachigen Nachbarländer entsandt werden.

(3) Zur Kontaktsitzung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG) entsendet die LKÖ acht Vertreter, die von der ÖBK in dieser Funktion bestätigt werden. Diese Vertreter setzen sich aus dem bischöflichen Referenten für Liturgie in der ÖBK, dem Vertreter Österreichs der Ständigen Kommission für das Gotteslob, dem Sekretär und fünf weiteren Mitgliedern zusammen, die von der LKÖ auf fünf Jahre gewählt werden.

(4) Die Protokolle der Kontaktsitzung sind durch den Sekretär der LKÖ allen übrigen Mitgliedern der LKÖ zu übersenden.

### **§ 13 Finanzierung der LKÖ**

Die laufenden Ausgaben der LKÖ und des Sekretariats der LKÖ werden durch Zuwendungen der ÖBK gedeckt. Die Abrechnung erfolgt über

das Sekretariat der LKÖ mit dem Sekretariat der ÖBK.

### **Anhang: Das Institutum Liturgicum**

(1) Das an der Erzabtei St. Peter in Salzburg bestehende Institutum Liturgicum übernimmt in Verbindung mit der LKÖ die Aufgabe eines pastoralliturgischen Institutes gemäß Art. 44 der Konstitution »Sacrosanctum Concilium«.

(2) Der Leiter des Institutum Liturgicum wird vom Erzabt von St. Peter in Salzburg im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der LKÖ ernannt.

(3) Gemäß Art. 44 der Konstitution »Sacrosanctum Concilium« ist eine

ausreichende Anzahl von Fachleuten als Mitglieder des Institutum Liturgicum zu bestellen.

(4) Der Leiter des Institutum Liturgicum hat die Kontakte mit den Liturgischen Instituten anderer Länder, besonders des deutschen Sprachraumes zu pflegen.

(5) Das Institutum gibt die Fachzeitschrift »Heiliger Dienst« heraus, in der Fragen der Liturgie behandelt werden.

*Korrigiert durch die 56. Konferenz der LKÖ am 27. Feber 1991; approbiert von der ÖBK in der Vollversammlung 5.–7. November 1991.*

### **A b k ü r z u n g e n**

ABl.	=	Amtsblatt
ASS	=	Acta Sanctae Sedis (1865–1908)
GD	=	Gottesdienst (Freiburg/Br. 1967 ff.)
HID	=	Heiliger Dienst (Salzburg 1947 ff.)
LJ	=	Liturgisches Jahrbuch (Münster 1951 ff.)
LKÖ	=	Liturgische Kommission für Österreich
LThK	=	Lexikon für Theologie und Kirche, 1–10 (Freiburg/Br. 1957–1967)
ÖBK	=	Österreichische Bischofskonferenz
RB	=	Regula Benedicti

## Anmerkungen

- 1 So z. B. *Johannes Petrus Michael*, Liturgische Bewegung, in: LThK 6, S. 1097–1100, hier S. 1097.
- 2 *Pius XI.*, Motu proprio »Tra le sollecitudini« (22. 11. 1903), in: ASS 36 (1903), S. 329–339, hier S. 330.
- 3 *Johannes Wagner*, Liturgisches Referat – Liturgische Kommission – Liturgisches Institut, in: LJ 1 (1951), S. 8–14, hier S. 8.
- 4 Ebd.
- 5 *Theodor Bogler*, Die Liturgische Erneuerung seit dem Erscheinen von »Mediator Dei«, in: ebd., S. 15–31, hier S. 23.
- 6 Ebd.
- 7 Der Zelebrant mußte zwar weiterhin alle Teile lateinisch sprechen, gleichzeitig konnten aber entsprechende deutsche Lieder gesungen werden. Vgl. dazu auch *Adolf Adam*, Grundriß Liturgie, (Freiburg 1985), S. 47.
- 8 *Bogler*, Erneuerung (wie Anm. 5), S. 23 f.
- 9 Ebd., S. 24.
- 10 *Pius XII.*, Mediator Dei, in: AAS 39 (1947), S. 521–595, hier S. 523.
- 11 Ebd.
- 12 Ebd.
- 13 *Josef Andreas Jungmann*, Mediator Dei, in: LThK 7, S. 229 f., hier S. 230.
- 14 Zit. nach *Adam*, Grundriß (wie Anm. 7), S. 47.
- 15 RB 43,3.
- 16 *Odilo Lechner*, Heute Gottesdienst feiern. Überlegungen aus der benediktinischen Tradition, in: HID 46 (1992), S. 226–238, hier S. 229.
- 17 *Pius XII.*, Mediator Dei (wie Anm. 10), S. 523.
- 18 *Michael*, Bewegung (wie Anm. 1), S. 1097.
- 19 *Johannes Wagner*, Liturgische Institute, in: LThK 6, S. 1101.
- 20 Man bedenke, daß die Möglichkeiten aufgrund des damals geltenden Liturgierechts sehr beschränkt waren.
- 21 *Adalbero Raffelsberger*, Heiliger Dienst. Zur Gründung unseres Institutes und unserer Werkblätter, in: HID 1 (1947), H. 1/2, S. 5 f., hier S. 5.
- 22 Ebd.
- 23 *F. Abendroth*, Um die Herzmitte des Glaubens, zit. nach : HID 6 (1952), S. 114.
- 24 *Anselm Schwab*, Zur 10. Wiederkehr des Todestages von P. Adalbero Raffelsberger O.S.B., in: HID 16 (1962), S. 70.
- 25 Dazu s. unten.
- 26 *Adalbero Raffelsberger*, Ansprache zur Zweiten Österreichischen Liturgiekonferenz (2./3. Oktober 1947), zit. nach: HID 16 (1962), S. 70–72, hier S. 71.
- 27 *Raffelsberger*, Heiliger Dienst (wie Anm. 21), S. 6.
- 28 *Raffelsberger*, Ansprache (wie Anm. 26), S. 71 f.
- 29 *Abendroth*, Herzmitte (wie Anm. 23), S. 115.
- 30 Ebd., S. 116.
- 31 »Oft und oft mußte er die Feder aus der Hand legen und ärztliche Hilfe und Spitalspflege in Anspruch nehmen . . .« (*Schwab*, 10. Wiederkehr [wie Anm. 24], S. 72.)
- 32 P. Anselm Schwab OSB (1953–1972), P. Rupert Schindlauer OSB (1972–1989), P. Mag. Winfried Bachler OSB (seit 1989).
- 33 Zur 25. Konferenz der Österr. Liturgischen Kommission, in: HID 16 (1962), S. 73.
- 34 Ebd. Einen Einblick in die Tagesordnungen der ersten 25 Sitzungen gibt HID 16 (1962), S. 73–76.
- 35 *Alois Hörmer*, Von der »Liturgischen Bewegung« zur »Liturgischen Erneuerung«. Die Liturgische Kommission für Österreich (1965–1993). Rückblick und Durchblick anläßlich der 60. Konferenz am 17. Februar 1993, in: HID 47 (1993), S. 86–92, hier S. 87.
- 36 Statut der Liturgischen Kommission für Österreich, Anhang. Die neueste Fassung ist veröffentlicht in ABl. der ÖBK Nr. 6 (9. 12. 1992), S. 5–7.
- 37 Statut (wie Anm. 36), § 1.

- 38 Zit. nach HID 47 (1993), S. 87 f.
- 39 Hörner, Liturgische Bewegung (wie Anm. 35), S. 88.
- 40 Vgl. Balthasar Fischer, Wie es angefangen hat, in: GD 27 (1993), S. III f., hier S. III.
- 41 Das sind die jeweiligen Bischöfe, die durch die Bischofskonferenz mit dem Referat Liturgie beauftragt wurden.
- 42 Hörner, Liturgische Erneuerung (wie Anm. 35), S. 89–92.
- 43 Bisher sind folgende Hefte erschienen: 1. Richtlinien für Kindermessen – Meßfeiern kleiner Gemeinschaften – Gemeindegottesdienst und Einbindung von Zielgruppen – Hinweise für die Feier der Messe an Werktagen. 2. Die Feier der Wiederaufnahme in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche. 3. Ehrfurcht beim Kommunionempfang. 4. Ordnung der kirchlichen Trauung konfessionsverschiedener Paare unter Mitwirkung der Pfarrer beider Kirchen. 5. Die Feier der heiligsten Eucharistie. 6. Pastorale Einführung in das Meßlektionar. 7. Die Feier der Eucharistie in Konzelebration. 8. Der liturgische Dienst des Diakons. 9. Die Sonntagsfeier in Gemeinden ohne Priester. 10. Dokumente zur Meßfeier. 11. Gestaltung des Altarraumes. 12. Zum Marianischen Jahr 1987/88. 13. Konstitution über die heilige Liturgie. 14. Leitlinien für mediale Übertragung von gottesdienstlichen Feiern. 15. Erfahrungen mit dem »Gotteslob«. Zur Situation der österreichischen Kirchenmusik. 16. Ostern feiern. Hilfen zur Gestaltung des Osterfestkreises.
- 44 Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben zum XXV. Jahrestag der Konzilskonstitution »Sacrosanctum Concilium« über die heilige Liturgie, 4. 12. 1988 (VApS 89) (Bonn 1989).
- 45 SC 14.
- 46 Karl Berg, in: HID 47 (1993), S. 92.
- 47 Vgl. Egon Kapellari, Liturgische Erneuerung als bleibender Auftrag, in: Liturgie zwischen Mystik und Politik. Aussagen der Pastoraltagung, hg. v. Österreichischen Pastoralinstitut (Wien 1992), S. 5–8, hier S. 7.
- 48 Ebd., S. 8.
- 49 Mag. Albert Thaddäus Esterbauer (1990–1993), Dr. Robert Wentz (seit 1994).
- 50 Abl. der ÖBK, Nr. 13 (15. 12. 1994), S. 9.
- 51 Hier wird nur ein knapper Überblick gegeben. Eine ausführliche Darstellung über Geschichte und Inhalt der Zs. ist für die Jubiläumsausgabe HEILIGER DIENST im Jahr 1997 geplant.
- 52 Raffelsberger, Ansprache (wie Anm. 26), S. 71.
- 53 Derzeit gehören dem Redaktionsteam an: Mag. P. Winfried Bachler OSB, Salzburg; Mag. Albert Thaddäus Esterbauer, Salzburg; Univ.-Prof. Dr. Franz Nikolasch, Salzburg; Ass.-Prof. Dr. Rudolf Pacik, Innsbruck; Univ.-Ass. Dr. Erich Renhart, Graz; P. Rupert Schindlauer OSB, Grödig; Dr. Robert Wentz, Salzburg.
- 54 SC 10.

Anschrift des Verfassers:

Mag. Albert Thaddäus Esterbauer

Kapitelplatz 2

A-5020 Salzburg

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [135](#)

Autor(en)/Author(s): Esterbauer Albert Thaddäus

Artikel/Article: [Das Österreichische Liturgische Institut »Institutum Liturgicum« als pastoralliturgisches Institut der Österreichischen Bischofskonferenz 325-341](#)